

07.05.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/097

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf
--

Gremium	Sitzung am
Schulausschuss	10.05.2021 -
Verwaltungsausschuss	17.05.2021 -
Rat	10.06.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	17.06.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	15.07.2021 -

Sachverhalt

Bescheidlage:

Mit Bescheid der Nds. Landesschulbehörde vom 04.06.2018 wurde die unbefristete Weiterführung der Außenstelle Helstorf abgelehnt sowie eine **letztmalige** Weiterführung der Außenstelle am Standort Helstorf bis zum 31.07.2019 genehmigt.

Aufgrund des Modellvorhabens Kooperativer Hort wurde mit Bescheid vom 08.04.2019 die Weiterführung der Außenstelle Helstorf bis zum 31.07.2021 verlängert. Gleichzeitig wurde die Auflage erteilt, bis zum 01.02.2020 ein Konzept zur zukünftigen Raumnutzung der Grundschule Mandelsloh an einem Standort vorzulegen.

Die Frist dieser Auflage wurde zunächst bis zum 01.11.2020 verlängert, um eine Steuergruppe einzurichten und durch diese die Erarbeitung eines Raumkonzeptes einzuleiten. Im Weiteren wurde mit Schreiben vom 16.11.2020 die Frist noch einmal bis zum 30.04.2021 verlängert, da die Steuerungsgruppe ihre Arbeit zunächst aussetzen und die Neugründung der GS Helstorf beantragt werden sollte. In diesem Zuge hat die Nds. Landesschulbehörde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Weiterführen der Außenstelle nach wie vor bis zum 31.07.2021 befristet ist.

Die Neugründung der Grundschule Helstorf wurde auf Weisung des Rats vom 03.12.2020 am 18.12.2020 beantragt.

Mit Schreiben vom 18.01.2021 hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB, ehemals Landes-Schulbehörde) angekündigt, die Errichtung der Grundschule in Helstorf abzulehnen und um Stellungnahme bis zum 26.02.2021 gebeten.

Auch diese Frist wurde einmalig bis zum 26.03.2021 verlängert.

Nach unserer Stellungnahme vom 18.03.2021 wurde mit Bescheid vom 22.04.2021 die Errichtung der Grundschule Helstorf abgelehnt. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass die Schülerzahlen nicht ausreichen. Der in unserer Stellungnahme gebildete Durchschnittswert von 24,71 Schülern sei gem. § 4 Abs. 3 SchOrgVO nicht zulässig. In jedem Jahrgang seien mindestens 24 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Des Weiteren werde bereits durch die Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 die Prognose deutlich unterschritten, da in Helstorf nur 15 Anmeldungen für den ersten Jahrgang vorlägen statt der prognostizierten 27 (siehe I-Variante Helstorf). Damit seien die Mindestanforderungen für die Errichtung einer Grundschule nicht dauerhaft erreicht.

Wie geht es weiter?

Am 31.07.2021 endet die Genehmigung der Außenstelle Helstorf. Diese ist zu schließen, die Stammschule in Mandelsloh bleibt erhalten. Die Frist zur Vorlage eines Raumkonzepts ist bereits am 30.04.2021 abgelaufen. Es gilt hierzu unmittelbar die rechtliche Situation mit der RLSB zu klären und um eine weitere Befristung des Betriebes der Außenstelle zu bitten. Die damalige NLSchB teilte bereits in der Sitzung des SchuLA vom 13.06.2019 mit, dass dies durchaus möglich ist. Hierzu wurde ein erster telefonischer Kontakt zur zuständigen Rechtsabteilung der RLSB aufgenommen

Gem. § 108 I S. 1 NSchG hat der Schulträger die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Das bedeutet, dass die Standortfrage zum weiteren Betrieb der Grundschule Mandelsloh auch verlegt werden kann, um eine Schule zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, die allen Anforderungen genügt. Diese Entscheidung obliegt dem Rat der Stadt Neustadt, nach Anhörung der Ortsräte. Daraus folgt, dass ein schnellstmöglicher Beschluss des Rates der Stadt Neustadt benötigt wird.

Da das Modellvorhaben Kooperativer Hort zum 31.07.2021 ausläuft, ist jedoch neben der Standortfrage auch die Schulform, in der die Schule ab dem Schuljahr 2021/2022 weitergeführt wird, nicht geklärt. Mit Ratsbeschluss vom 18.03.2021 hat die Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträger ihr Einvernehmen zum Antrag der Grundschule Mandelsloh/Helstorf auf Genehmigung zur Umwandlung in eine Offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2021/2022 erklärt. Von Seiten des Schulträgers wurde der Antrag über die Region Hannover (Schülerbeförderung) an das RLSB geschickt. Nach Auskunft der Schulleitung prüft das RLSB den Antrag der Grundschule auf Umwandlung in den Offenen Ganztags erst nach Vorliegen des Schulkonzeptes und der Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler für das offene Angebot. Wir haben Hinweise darauf, dass die Erlasslage diesem Wunsch noch angepasst werden muss. Die Schulleitung setzt auf eine kurzfristige Genehmigung und dass die geplante Änderung zum Schuljahresbeginn 2021/2022 möglich sein wird. Sie hat an die Beschlüsse des Schulvorstandes folgende ergänzende Formulierung mit in den Antrag aufgenommen:

„Eine Konzeption zur Umsetzung des offenen Ganztags befindet sich in Vorbereitung, wird jedoch erst final von Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schülern erstellt, wenn seitens des RLSB ein Bescheid zum vorliegenden Antrag auf Neugründung der GS Helstorf ergangen ist.“

Zum Stand der Vorbereitungen teilt die Schule darüber hinaus mit, dass die grundlegende Konzeption dem bereits vorliegenden Konzept der Michael Ende Schule ähneln wird. Die entspre-

chende Erarbeitung für die Grundschule Mandelsloh/Helstorf wurde am 04.05.2021 im Schulvorstand besprochen und beginnt nun gemeinsam mit Eltern und Lehrern. Eine kurzfristige Genehmigung im Schulvorstand sollte möglich sein.

Mit dem Ende des Modellvorhabens Kooperativer Hort ergeben sich darüber hinaus Veränderungen für die Horte. In einem gemeinsamen Gespräch im Januar 2021 mit Schule, Horten und der Verwaltung wurde die Trennung der beiden Systeme beschlossen. Die jetzigen Planungen sehen vor, im nächsten Kindergartenjahr in Mandelsloh eine Hortgruppe (20 Plätze) und in Helstorf 1,5 Gruppen (32 Plätze) zu errichten. Das bedeutet, dass am Standort Mandelsloh die Nachfrage an Hortplätzen nicht vollumfänglich gedeckt wird. Vorbehaltlich der Raum- und Personalressourcen wird die Nachfrage in Helstorf vollumfänglich erfüllt.

Das Anmeldeverfahren der Horte wurde bereits durchgeführt, bisher wurden aber noch keine Zu- und Absagen getroffen, da grundlegende Raum- und Organisationsfragen zur Beantragung einer Betriebserlaubnis beim RLSB zu klären sind.

Folgende weiteren Schritte sind nötig

- Klärung der rechtlichen Situation der Schule, da die Nebenbestimmung des Bescheides vom 08.04.2019 mit Frist zum 30.04.2021 nicht eingehalten wurde. Ferner würde mit Ablauf des 31.07.2021 die Genehmigung der Außenstelle erlöschen mit der Folge, dass ein weiterer Betrieb der Außenstelle Helstorf keiner Rechtmäßigkeit mehr unterliegt.
- Erarbeitung des Konzepts Offener Ganztage für zwei Standorte nach Ratsbeschluss vom 18.03.2021 zum Antrag der Grundschule Mandelsloh/Helstorf auf Genehmigung zur Umwandlung in eine Offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2021/2022
- Klärung der Raumbedarfe der Horte und Schließung möglicher Nutzungsvereinbarungen zwischen Schule und Horten
- Formulierung und Festlegung der Frist für einen Antrag zum weiteren Betrieb der Außenstelle Helstorf.
- Beteiligungsprozess und Auswertung der Raumvorstellungen des Konzeptes der Schule in eine Raumentabelle durch das bereits beauftragte Architekturbüro
- Kostenermittlung zur jeweiligen Realisation in den Ortschaften Helstorf und Mandelsloh
- Bedarfsfeststellung mit gleichzeitiger Ermittlung der möglichen Förderungen

Aus der Bedarfsfeststellung wird eine Beschlussvorlage erarbeitet, um eine Entscheidung in der Standortfrage vorzubereiten.

Dabei finden folgende Aspekte Berücksichtigung:

- Voraussetzungen für alle Schülerinnen und Schüler unter einem Dach
- Gebäudesubstanz der Bestandsgebäude
- Bauliche Möglichkeiten an beiden Standorten
- Zukunftsfähigkeit des verbleibenden Schulstandorts
- Auswertung des abgeschlossenen Modellvorhabens Kooperativer Hort
- Fördermöglichkeiten über das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)
- Voraussetzungen für die Schülerbeförderung

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht

